

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0958-01	Termin 18.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.06.2015	Schulausschuss	V			
22.06.2015	Rat der Stadt	B			
26.08.2015	Jugendhilfeausschuss	K			
31.08.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 14,5 Stellen Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung einen Förderantrag zur Landesförderung NRW „Schulsozialarbeit“ befristet vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2017 stellt. Im Falle einer Bewilligung des Förderantrags beschließt der Rat die Einrichtung von 14,5 Stellen Schulsozialarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe.
2. Für das Haushaltsjahr 2015 beschließt der Rat der Stadt, eine positive Bewilligung unterstellt, für die Einrichtung der 14,5 Stellen eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 911.978,31 EUR. Diese Haushaltsmittel werden beim

Produkt 060402 – Jugendarbeit, Jugendschutz
Auftrag 320006040200 – Jugendarbeit, Jugendschutz
Kostenart 531800 – Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche

bereitgestellt.

Der von dem Landesprogramm geforderte Eigenanteil in Höhe von 227.994,58 EUR ist (durch bereits bestehende, kommunal finanzierte Schulsozialarbeiter) beim Produkt 060404 – Präventionen, Vereinbarungen, Kontrakte, Kostenart 531806 – Aufw. f. Zusch. a. übr. Bereiche. – Schulsozialarbeit - bereits in der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Gohlke o.V.i.A. 05.06.2015	Frau Münich o.V.i.A. 05.06.2015	Datum	Herr Wehling o.V.i.A. 05.06.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0958-01	Termin 18.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag:

Außerplanmäßiger Mehrertrag in Höhe von 911.978,31 EUR beim gleichen Produkt und Auftrag, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land.

Die Jahre 2016 und 2017 werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0958-01	Termin 18.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

1. Darstellung des Förderprogramms

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) wurden bundesweit ca. 400 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Davon wurden NRW ca. 100 Mio. Euro pro Jahr zugewiesen. Die Förderung erfolgte in den Jahren 2011 bis 2013. In Oberhausen konnten in diesem Zeitraum 24 Stellen Schulsozialarbeit gefördert werden.

Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT soll dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen durch gezielte sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Der Bund ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Februar 2010 seit dem 1. Januar 2014 seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT nicht mehr nachgekommen.

Die Landesregierung NRW hat hingegen den positiven Wert der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT betont und sieht die sozialpädagogische Arbeit an Schulen als wichtiges Element des Landesprogrammes „Kein Kind zurücklassen“.

Da der Bund trotz politischer Bemühungen zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen auch in Oberhausen seiner Verpflichtung zur Weiterfinanzierung nicht mehr nachkommt, hat die Landesregierung NRW beschlossen, den 53 kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die kommenden drei Jahre (2015-2017), mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. Euro pro Jahr zu unterbreiten.

Grundlage für die Berechnung des Landeszuschusses waren 1500 Schulsozialarbeiterstellen, die am 30.06.2014 an Schulen in NRW durch BuT gefördert wurden. Die jährlichen Kosten einer Stelle betragen 45.000 Euro. Hieraus erfolgt ein jährlicher Gesamtbedarf von 67,5 Mio. Euro. Dieser Bedarf wird auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt und entsprechend ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am tatsächlichen Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit im Jahr 2013 als Budget zur Verfügung gestellt.

Für Oberhausen bedeutet dies unter Berücksichtigung der spezifischen Haushaltslage, dass insgesamt 1.139.972,88 Euro für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden können. Davon hat Oberhausen einen Eigenanteil von 227.994,58 Euro pro Jahr zu leisten. Dieser Eigenanteil der Stadt kann allerdings bereits durch die Stadt Oberhausen geförderte Schulsozialarbeiterstellen erbracht werden.

Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landes NRW, die pro Schulsozialarbeiterstelle ca. 64.815 Euro zu Grunde legt, können in Oberhausen 14 neue Stellen eingerichtet werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0958-01	Termin 18.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

46 **2. Darstellung der Förderrichtlinien des Landes NRW**

47 Die geförderten Stellen sollen sogenannte sein, dass im Rahmen des Landesprogramms Aufgaben von
48 Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –beratern wahrgenommen werden können.

49 Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn

- 50 • die Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) vermittelt werden,
- 51 • die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung erfolgt
- 52 • Bildungsarmut und soziale Exklusion vermieden bzw. verringert werden kann.

53 Darüber hinaus soll das Landesprogramm einen präventiven Ansatz unterstützen.

54 Die Zielgruppe sind bedürftige Kinder und Jugendliche in NRW, bei denen soziale Benachteiligungen
55 ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Ein deutlicher
56 Focus soll auf Kinder und Jugendliche aus von Armut besonders betroffenen Quartieren gelegt werden.

57 Die in diesem Bereich tätigen Personen sollen über einschlägige berufliche Erfahrungen in der Arbeit
58 mit der Zielgruppe verfügen; dies schließt vor allem Kenntnisse über Leistungen nach § 28 SGBII und §
59 6b BKGG ein.

60

Bezeichnung	Betrag
Durchschnittliches Jahresarbeitgeberbruttogehalt (inkl. Jahressonderzahlungen) der Entgeltgruppe 10-12 und der dortigen Stufen des TVöD- SuE	49,890 Euro
Direkte Sachausgaben pro Arbeitsplatz gem. KGST (Nichtbüroarbeitsplatz mit 10% der Personalausgaben zzgl. 3.450 Euro für informationstechnische Unterstützung	8.439 Euro
Indirekte Sachausgaben pro Arbeitsplatz gem. KGSt mit 13 % der Personalausgaben	6.486 Euro
Summe pro Jahr	64.815 Euro
Summe pro Monat	5.401 Euro

61

62

63 **3. Verteilungsgrundlagen**

64 Die Verteilungsgrundlagen basieren auf folgenden Indikatoren: Standort der Schule, BuT-Berechnung,
65 Migrantenanteil, Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Gemeinsames Lernen (GU). Den
66 einzelnen Indikatoren wurden Werte zugeordnet, die Anhaltspunkte für den Bedarf an Schulsozialarbeit
67 geben sollen.

68

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0958-01	Termin 18.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

69 **Standortⁱ:** Es werden nur Schulen berücksichtigt, die in einem Sozialraum liegen, der zumindest
70 teilweise am Förderprogramm „Soziale Stadt“ oder einem vergleichbaren Förderprogramm
71 teilgenommen hat oder teilnehmen wird. Dadurch erhalten alle Schulen, die in Sterkrade-Nord liegen
72 einen Gesamtwert von 0. Die anderen Schulen liegen in Sozialräumen, die an einem Förderprogramm
73 teilgenommen haben. Für diese wird ein Wert aus der Summe der Punkte für die folgenden Indikatoren
74 gebildet.

75
76 **Bildungs und Teilhabe (BuT)ⁱⁱ:** Die Anzahl der BUT-berechtigten Kinder an einer Schule wird als
77 wichtigster Indikator für den Bedarf an Schulsozialarbeit gewertet. Für jedes BUT-berechtigte Kind
78 erhält die entsprechende Schule einen Punkt.

79
80 **Migrantenanteil:** Ein hoher Migrantenanteil deutet auf einen besonderen Bedarf an „gesellschaftliche[r]
81 ...] Integration durch Bildung“ hin. Für einen Migrantenanteil von über 50% erhält eine Schule 10
82 Punkte.

83
84 **Internationale Vorbereitungsklasse (IVK):** Wenn eine Schule mindestens eine Internationale
85 Vorbereitungsklasse hat, erhält sie 10 Punkte.

86
87 **GL(Schulen des Gemeinsamen Lernens):** GL-Schulen sollen „soziale Exklusion“ verringern und
88 erhalten 10 Punkte.

89
90 Auf Grundlage dieses Berechnungsmodells wurde eine Rangfolge der Schulen in Oberhausen erstellt.

91 92 **4. Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen**

93 Unter dem Motto „ungleiches ungleich behandeln“ empfiehlt der Lenkungskreis Schulsozialarbeit, den
94 der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2014 (Drucksachen-Nr. B/16/0453-01) beschlossen
95 hat, die Fördersumme so zu verteilen, dass 14,5 Stellen Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen
96 eingerichtet werden können. (s. Anlage)

97
98 Verteilung

99 100 **Anlage/n**

101
102 Schulsozialarbeit aus Landesmitteln